

versendet die Regierung die Budgetunterlagen drei Wochen vor der Landtagssitzung an die Abgeordneten.¹⁷⁷

Der Voranschlag durchläuft vom Augenblick des Versands an bis zu seiner Verabschiedung im Plenum verschiedene Organe und Gremien: Da aufgrund der grossen Stofffülle das Budget im Plenum nicht mehr in seinen Einzelheiten geprüft werden kann¹⁷⁸, ist wie in den meisten Staaten¹⁷⁹ ein Teil der Haushaltskontrolle in einen parlamentarischen Ausschuss, die Finanzkommission, verlagert. Während und nach den Beratungen der Finanzkommission kommen die parteipolitischen Gremien ins Spiel; vor allem die Parteipräsidien und die Fraktionen. Hier wird der Entwurf des Voranschlags diskutiert, und es werden Stellungnahmen und Vorstösse, welche ins Plenum eingebracht werden sollen, vorberaten und das Vorgehen festgelegt.

- Exkurs: Die finanzielle Situation

Die parlamentarische Debatte darf nicht losgelöst von der finanziellen Situation des Landes betrachtet werden. Die Art der Diskussion und manche Voten sind nur verständlich, wenn man sich die Lage der Staatsfinanzen vor Augen hält.

An Tabelle 17 sind einige Besonderheiten des Budgets zu erkennen: Für die laufende Rechnung wurden im Untersuchungszeitraum stets Ertragsüberschüsse budgetiert. Die tatsächlichen Abschlüsse wiesen, von wenigen

¹⁷⁷ Zwei der drei Beilagen zum Budget 1986 wurden den Abgeordneten sehr kurzfristig zugestellt: Die Landtagssitzung fand am 18./19. Dezember 1985 statt. Die beiden Studien «Bericht der Kommission zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes» und «Zwischenbericht zum Medienkonzept» trafen erst zwei Abende vor der Sitzung, am Abend des 16. Dezember, per express bei den Abgeordneten ein. In der Diskussion rügten verschiedene Abgeordnete diese Verspätung (LT Prot 85 V 1316). Erwartungsgemäss entstand keine substantielle Debatte. Der verantwortliche Ressortinhaber, Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt, entschuldigte die späte Überweisung mit dem Wunsch, noch vor seinem Ausscheiden aus dem Amt seiner «Verpflichtung gegenüber dem Landtag» noch nachzukommen (LT Prot 85 V 1317). Es scheint allerdings fraglich, ob dieses Vorgehen die Bedeutung der beiden Materien gebührend berücksichtigt habe. Jedenfalls war vorzusehen, dass angesichts der ohnehin gedrängten Traktandenliste und des grossen Umfangs der den Abgeordneten zugestellten Akten eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den beiden Berichten nicht stattfinden und der Landtag somit seine Kontrollfunktion nicht wahrnehmen konnte.

¹⁷⁸ Vgl. ASCHAUER, 130 f.

¹⁷⁹ Für den EG-Raum vgl. RUTSCHKE, 271.